



Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 09.10.2008

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2008	

Betreff

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 90100.832000 -Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände- (Kreis- und ÖPNV Umlage)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die zusätzliche Bereitstellung von insgesamt 569.032,53 € bei der Haushaltsstelle 90100.832000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreis- und ÖPNV Umlage).

Entsprechende Mehreinnahmen stehen bei der nachfolgend aufgeführten Haushaltsstelle zur Verfügung:

90000.0030000 Gewerbesteuer

569.032,53 €

Sachverhalt

Gemäß Kreisumlagebescheid vom 17.03.2008 und ÖPNV-Umlagebescheid vom 30.04.2008 hat die Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2008 eine Kreis- und ÖPNV-Umlage von insgesamt 38.419.918,53 € an den Kreis Recklinghausen zu entrichten.

Im Haushalt 2008 wurden Mittel in einer Gesamthöhe von 37.850.866,00 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 569.032,53 €, der im Rahmen einer zusätzlichen Mittelbereitstellung zu finanzieren ist.

Die Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und dem durch den Kreis geforderten Gesamtbetrag resultiert aus der Tatsache, dass die endgültigen Festsetzungsbescheide zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses noch nicht vorlagen und dass daher in den Haushalt 2008 die Beträge eingestellt wurden, die sich aus den vorläufigen Bescheiden zur Kreis- und ÖPNV-Umlage ergeben haben.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	569.032,53 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 90100.832000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.